Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 71 (1964)

Heft: 9

Rubrik: Firmennachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

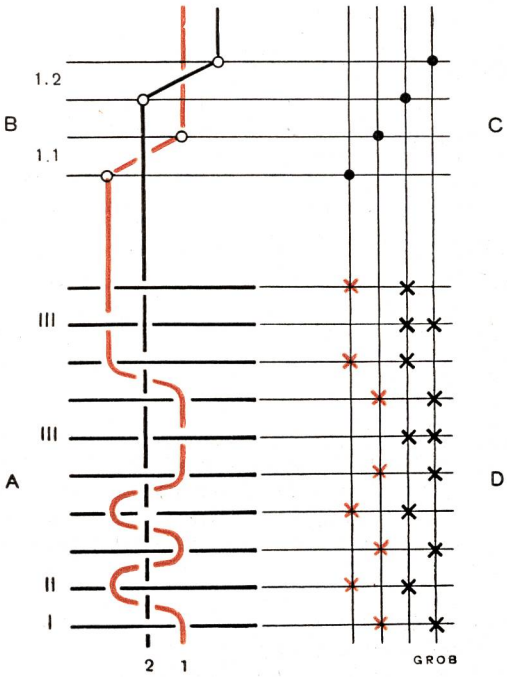

Fig. 5

Beispiel einer Hochfach-Halbdreherbindung mit einem Dreher 1 und einem Steher 2, wie in den Fig. I—IV dargestellt.

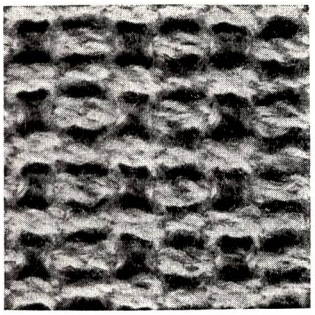

Bilder 6 und 7: Wollene Decke in Gegendreher
Abbildung links in natürlicher Größe, rechts zirka vierfach vergrößert

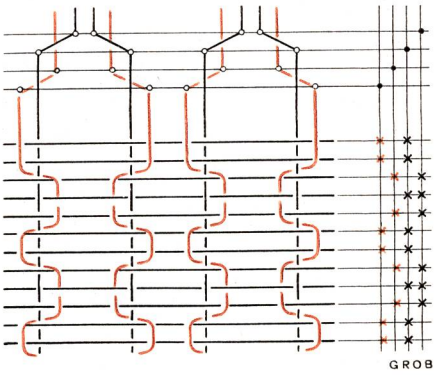

Fig. 8

Bindungspatrone der Wolldecke in zwei/dreischüssigem, zwischen den Schüssen wechselndem Gegendreher. Jede Drehergruppe umfaßt einen Dreher und einen Steher. Weil der Steher in eine kopfstehende Aug-Dreherlitze eingezogen ist, kann die nur schwach gezwirnte Wolldecke ohne Nachlaßvorrichtung und Steherschaft-Wippe mit gutem Nutzeffekt gewoben werden.

Diese Schwierigkeiten lassen sich beheben. Anstatt den Steher in eine Litze des Steherschaftes einzuziehen, wird er in eine kopfstehende Aug-Dreherlitze eines zusätzlichen Dreherschaftes eingezogen. Dieser arbeitet wie für Tieffach-Dreher, d. h. die Halblitze wird durch die Hebelitze tief gezogen. Dieser zweite Dreherschaft wird an Stelle des Steherschaftes unmittelbar hinter den ersten Dreherschaft gehängt. Er steht jedoch «auf dem Kopf», so daß der Halbschaft mit den Halblitzen durch die Dreherjoche und -federn hochgezogen werden muß. Die Arbeitsweise dieses Hochfachdrehers mit in eine kopfstehende Dreherlitze eingezogenem Dreher ist durch die nebenstehenden schematischen Darstellungen und die Bindungszeichnung erläutert.

Weil kein Steherschaft mehr erforderlich ist — der Steher wird durch die Halblitze des kopfstehenden Dreherschaftes tiefgezogen —, wird der Dreher im Kreuzfach nicht mehr im Bereiche des Webgeschirrs zusätzlich gewinkelt. Im Dreher treten darum zwischen Offen- und Kreuzfach keine Spannungsunterschiede mehr auf, und eine Nachlaßvorrichtung erübrigt sich. Eine Steherschaft-Wippe ist sowieso nicht mehr notwendig.

Beim Einrichten des Drehergeschirrs ist darauf zu achten, daß im Mittelfach zwischen dem Kopf der als Hochfachdreher arbeitenden Halblitze der Dreherlitze 1.1 und demjenigen der kopfstehenden Halblitze der Dreherlitze 1.2 ein Abstand von mindestens 10 mm eingehalten wird, wie in Fig. IV dargestellt. (Fortsetzung folgt)

Firmennachrichten

(Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt)

Maschinenfabrik Schärer (Ateliers de Construction Schärer), in Erlenbach. Kollektivprokura zu zweien ist erteilt an Max Jent, von Seeberg (Bern), in Küsnacht; Ernst Kölliker, von Herrliberg, in Erlenbach; Hans Eigner, von Nürensdorf, in Männedorf, und an Walter Gretener, von Hünenberg (Zug), in Erlenbach.

Leinenweberei Großwangen AG, in Großwangen. Gottfried Kunz ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift sowie diejenigen von Karl Kramer und Walter Juchli sind erloschen. Einziges Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift ist Arnold Meyer, von Kallern (Aargau), in Großwangen.

Seidenweberei Filzbach AG, in Filzbach, Fabrikation von und Handel mit Seiden und anderen Textilgeweben. Kaspar Egger ist aus dem Verwaltungrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu in den Verwaltungsrat ohne Zeichnungsbefugnis wurde gewählt: Caspar Egger-Byland, von Mühlehorn, in Dietikon (Zürich).

Schwob & Cie. AG, Leinenweberei Bern, in Bern, Fabrikation von Leinen- und Baumwollwaren und anderen Artikeln der Textilbranche usw. Zum Prokuristen mit Zeichnungsberechtigung zu zweien ist ernannt worden: Roger Woog, von Iseltwald, in Bern.